

## Markt Rimpär

### Amtliche Bekanntmachung

#### Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“

Der Marktgemeinderat des Marktes Rimpär hat in seiner Sitzung am **18.09.2025** den Bebauungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil des Bebauungsplans ist.

Der Bebauungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird im Rathaus des Marktes Rimpär, Schloßberg 1, 97222 Rimpär, Zimmer 213, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind außerdem im Internet unter [www.rimpar.de](http://www.rimpar.de) veröffentlicht.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ in Kraft.

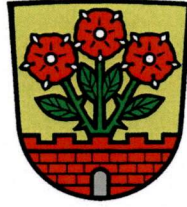
Rimpär, den 26.03.2026

In Vertretung

  
May-Page

3. Bürgermeisterin





## Markt Rimpär

### Amtliche Bekanntmachung

#### **Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Rimpär (Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz)**

Der Marktgemeinderat des Marktes Rimpär hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Rimpär für den Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ festgestellt.

Mit Bescheid vom 16.03.2026 hat das Landratsamt Würzburg die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB liegen im Rathaus des Marktes Rimpär, Schloßberg 1, 97222 Rimpär, Zimmer 213, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind außerdem im Internet unter [www.rimpar.de](http://www.rimpar.de) veröffentlicht.

#### **Hinweise**

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Markt Rimpär geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Markt Rimpär  
Rimpär, den 26.03.2026

In Vertretung

May-Page  
Dritte Bürgermeisterin

